Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

5.3.1852 (No. 55)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. Marz.

M: 55.

Boranebezahlung: jabrlich 8 ff., halbjabrlich 4 ff., burch bie Boft im Grofbergogthum Baben 8 ff. 30 fr. und 4 ff. 15 fr. Ginrudungsgebuhr: bie gespaltene Betttzelle ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedrichs. Strafe Rr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

Umtliche Rachrichten.

Karlsruhe, 4. März. Seine Königliche Soheit der Großherzog haben unter bem 26. Februar b. 3.

gnäbigft geruht:

Die auf ben Rirchenrath, Professor Dr. Sundeshagen gefallene Babl jum Proreftor ber Universität Beibelberg für bas Studienjahr 1852/53 zu bestätigen;

ben Amtmann Speer von Donaueschingen an bas Begirte=

ben Amtmann Kinneisen von Meersburg befinitiv als Amtevorftand an bas Bezirfeamt Doffirch, und

ben Amtmann Banter von Mößfirch als Amtevorstand an bas Bezirfsamt Donauefdingen gu verfegen;

bas erledigte Umtedirurgat Galem bem praftischen Urzte Friedrich Gord in Schwegingen, unter Ernennung beffelben

jum Amtschirurgen, ju übertragen; ben Pfarrer Rarl Philipp Georg Mogborff in Rleinfems gur Annahme ber Stelle eines Direftore ber höhern Tochter= schule in Karleruhe, unter Borbehalt der Rechte seiner Unciennetat und bes Rudtritte in ben Rirchendienft, gu er=

die evangelische Pfarrei Großeicholzheim, Umte Mosbach, bem Pfarrer Gunther in Rugheim,

bie evangelische Pfarrei Rorf dem Pfarrer Schneider in

bie evangelische Pfarrei Tegernau, Umts Schopfheim, bem

Pfarrer Engler in Sauingen die fatholifche Pfarrei Bildband, Amts Gerlachsheim,

dem Pfarrer Will in Ballenberg, Die fatholische Pfarrei Külsheim, Amts Tauberbischofs-

beim, bem Pfarrer Zimmermann in Sainftabt, die fatholische Stadtpfarrei Biesloch bem Pfarrverwefer

Sebastian Messang in Sinsheim, Die fatholische Pfarrei Riegel, Umts Rengingen, bem Geiftlichen Rath und Pfarrer Marfus Mopfius Bayer in

Fautenbach, bie fatholische Pfarrei Forchbeim, Umts Renzingen, bem Pfarrer Augustin Freund in Krentingen,

Die fatholifche Pfarrei Belfchenfteinach, Amts Saslach, bem Pfarrer Bitus Ropper in Altglasbutte, und bie fatholische Pfarrei Schwerzen, Umts Baldshut, bem

Pfarrer Gut in Ulm zu übertragen.

Badischer Landtag.

+ Rarleruhe, 3. Marg. Fünfzehnte öffentliche Sigung ber Erften Rammer. Unter bem Borfige bes erften Biges präfidenten, Gr. Durchlaucht bes frn. Fürften gu Fürften=

Auf der Regierungsbant : Geh. Ref. Rirch gegner, Di-

nifterialrath Rüglin.

Das hohe Prafid ium macht eine Mittheilung ber 3meis ten Rammer befannt, wonach biefelbe bas Budget bes großh. Finangministeriums für 1852 und 1853 genehmigt bat.

Das Sefretariat zeigt an, bag in der legten Borberas thung gur Begutachtung ber Motion bes Frbrn. v. Goler auf Beranberung ber Forftorganisation in Bezug auf bie Kontrolbehörden eine Rommiffion, bestehend aus Gr. Durch= laucht dem Grn. Fürften gu Fürften berg, Grn. Forftmeifter v. Rotherg und Grn. Dberforstmeister v. Rettner, ge-

Die Tagesordnung führt gur Berathung bes Berichts bes Grbrn. v. Goler über ben Gefegentwurf über bas Recht gur Fifcherei, über bie Musubung beffelben und über bie Ent=

schädigung ber vormals Berechtigten.

In der allgemeinen Disfussion erflärt sich Staatsrath v. Rudt gegen ben Gesepentwurf. Wenn im Jahr 1848 mit den durch die Behandlung mancher Jagden oft febr drudend gewordenen Jagdgerechtigfeiten auch das Fischereirecht als jogenanntes Feudalrecht aufgehoben worden, fo fei Dies der Bollftandigfeit ber Gesetzgebung wegen geschehen, welche fammtliche unter gewiffen Urtifeln bes Landrechts enthaltene Gerechtsame ftreichen wollte; eine innere Nothwendigfeit bazu habe nie bestanden. Die Ausübung biefes Rechtes fei vielmehr fiets eine für Alle unnachtheilige gemefen; ber Gesegentwurf selbst erfenne Dies an, benn er gebe bie burch Lehnvertrag besessenen Fischereien wieder an die Lehnsleute gurud, gestatte freiwillige Rudgabe von Geiten ber Gemeinbe, Ronftituirung neuer Fischereirechte und halte beftebenbe Dacht= verträge aufrecht. Bei ber Frage ber Entschädigung ber früher Berechtigten, Die bier vorliege, fei nun voller Grund vorhanden zur Burudgabe biefer Rechte an die vormaligen Eigenthumer. Da gerabe bie aus Feudalrecht hervorgegangene Gerechtsame nach dem Gesegentwurf erhalten werden foll, leiden unter der früher ausgesprochenen Aufhebung nur die Fischereibesiger, welche aus privatrechtlichen Ber= haltniffen ihre Titel herleiten. Die Zuweisung biefer Rechte an die Gemarkungsgemeinde fei sowohl grundlos, ba bas Gemarfungerecht niemals Erwerbung von Gigenthumerech= ten enthalte, als auch wenig ersprießlich, da die Gemeinden Diesen bedeutenden Zweig des allgemeinen Einkommens nicht

mit ber geborigen Sorgfalt verwalten werben. Die vorgeichlagene Entschädigung, ber zwölffache Betrag bes burch-ichnittlichen, mabrend einer Reibe von Jahren bezogenen Pacht= und Lehnzinses, sei zu gering, wo das Recht Privateigenthum gewesen. Die Entschädigung fonne nur in ber Burudgabe bes mohlerworbenen Eigenthums und im Erfas bes entgangenen Genuffes bestehen. Gein Antrag gebe beß-halb babin, statt ber vielen im S. 1 aufgestellten Ausnahmen eine allgemeine Regel auszusprechen : "Die Fischereirechte werden Denjenigen, welche sie rechtlich vor 1848 befagen, zuruckgegeben." Um die einzelnen Bestimmungen des Gesfetze mit den Konsequenzen dieses Sates in Einklang zu bringen, wird Burudweisung beffelben an die Rommiffion be-

Ministerialrath Ruglin bezweifelt in formeller Sinficht, ob bie Wiedereinführung ber aufgehobenen Fischereirechte auf diesem Wege und nicht vielmehr auf bem Wege ber Dotion beantragt werden follte. Diese Rechte seien einmal aufgehoben, und bas öffentliche Intereffe forbere beren Bieberberftellung nicht; die andere Rammer werde jedenfalls berfelben nicht beistimmen, und ba bann ein Gefet nicht gu Stande fommen wurde, fonne felbft die Entschädigung nicht geleistet werden und die Lage ber vormals Berechtigten werbe bann nur noch verschlimmert.

Frhr. v. Gemmingen: 3ch werbe gegen bas Gefet ftimmen, weil ich es mit ber Gerechtigkeit unvereinbar halte. 3ch febe übrigens biefe Rechte fur zu unbedeutend an, um

babei Oftgesagtes zu wiederholen. Geb. Ref. Rirchgefiner: Das Gefen gibt nur in einem einzigen Falle, nämlich bei ben als Erbleben verliebenen Fischereirechten, Diefe bem fruber Berechtigten gurud, in allen übrigen befommt fie ber Staat als folder.

Die Aufhebung ber Feudalrechte ift ein Ergebniß ber gangen fogialen Musbildung ber legten Jahre, ber Ausbildung unferer Gefetgebung , welche von ber perfonlichen Freiheit ausgeht und folgerichtig nach ber Freiheit bes Gigenthums binftrebt. Diefe 3bee muß man anerfennen, fie mag in ber Wirflichfeit Gestaltungen angenommen haben, welche es auch

Da ber Antrag bes Staaterathe v. Rubt feine Unterftugung gefunden, wird gur Berathung ber einzelnen Urtifel bes Gesegentwurfe geschritten.

S. 1, nach welchem die Fischerei — in schiffbaren und flogbaren Fluffen und Seen — dem Staate, — in Kanalen, Gewerbemaffern, Teichen und ander im ausschlieglichen Eigenibum befindlichen Gemaffern - bem benthumer, in ben übrigen Bemaffern - ber Gemarfungoge einde, ober wer fonft bas Marfungerecht befigt, zufieht, erhalt auf ben Untrag bes Sofrathe Bopfl folgenden Bufat:

Ausgenommen von ber Benügung und Berpachtung von Seiten ber Gemeinden find die Gemäffer in abge= foloffenen Räumen, Anlagen und Luftgarten.

Der vorlette Abfat erhalt auf den Untrag des Dberforft= meiftere v. Rettner folgende Faffung:

Much fann Derjenige, welcher beibe Ufer, ober melder auch nur ein Ufer, wo bas Gemäffer bie Landes= grange bilbet, in einer Ausdehnung von mindeftens 500 Ruthen besitt, verlangen, daß ihm die Fischerei auf feinem Eigenthum gur felbftandigen Ausübung überlaffen

Im Uebrigen wird ber Paragraph nach dem Regierungs= entwurfe genehmigt , ebenfo die übrigen Paragraphen des

Bei der Abstimmung über das gange Gefet wird daffelbe mit 15 Stimmen gegen 3 (Staaterath v. Rubt, Frbr. v. Gemmingen, Frbr. v. Stogingen) angenommen.

Aarleruhe, 2. Marg. Fortsetzung ber Distuffion

bes Berichts bes 21bg. Speperer.

Um Schluß der legten Sigung war die Forderung für die polytechnische Schule mit 33,892 fl. und 1700 fl. nachträg= liche Dotationserhöhung genehmigt worden. Lettere ver= theilen fich fo: 1) gur Aufftellung zweier Affiftenten beim chemischen Laboratorium 400 fl.; 2) Aufbefferung bes Ge-halts bes Laboranten 100 fl.; 3) Erhöhung bes Aversums für Chemie 600 fl.; 4) Aufbefferung eines Dieners 50 fl.; 5) Zeichnungen fur die Ingenieurschule 200 fl.; 6) Er= höhung für die Sammlung naturhiftorischer Gegenstände 100 fl.; 7) Erhöhung des Aversums der Bibliothef 250 fl.

Um Beginn ber heutigen Sigung erbat fich ber Abg. Rlauprecht bas Bort, um über bas Berhaltnig ber Staatsjufduffe gu Begrundung und Erhaltung ber Anftalt gu benen aus andern Mitteln gefloffenen Aufflarung gu geben und ben Stand ber Finanglage ber Anftalt barzulegen.

Rugwieder: Der Kommiffionebericht wunscht Fruchte ber legten Berwilligungen gu feben; Diefe Fruchte fonnen ber Natur ber Sache nach nicht fogleich fich zeigen, fie werden aber nicht ausbleiben. Der Redner bebt die nothwendigfeit der Bilbung eines neuen Refervefonds hervor, ba ber alte burch ben Bau absorbirt fei.

Titel X. Wiffenschaften, Runfte und Gewerbe. Forderung 62,185 fl.; Mehrbetrag gegen früher 17,750 fl. Sievon find bestimmt 1400 fl. für einen zu gewinnenden Di-

reftor bes landwirthichaftlichen Bereins, welcher biefe Funftionen gu feinem Sauptgeschäfte machen foll. Es werben ferner ftatt bisberiger 11,800 fl. jest 22,400 fl. als Staatsbeitrag für ben landwirthicaftlichen Berein in Unfpruch genommen. Drittens ift bie Forberung von 1000 fl. gur Beforberung ber Gewerbe auf 2700 fl. erhöbt, und ebenfo bie Summe von 7850 fl. für Beforberung ber Uhrenmacherei auf bem Schwarzwald auf 11,600 ff.

Die Kommiffion schlägt die Bewilligung aller diefer For-berungen vor, und die Rammer erhebt ihren Antrag jum Befdluß, nach längeren Disfussionen über einzelne Puntte.

Blankenhorn fpricht fein Bedauern aus, bag Ge. großb. Sobeit Markgraf Wilhelm fich veranlagt gefeben habe, von der oberften Leitung der landwirthschaftlichen Bentralftelle zurückzutreten, und hofft, daß Sochderselbe fpaterbin bem Bereine feine fo mobithatig gemefene Birffamfeit gu Forderung hochwichtiger Intereffen aufs neue guwenden werbe. Uebergebend auf die neueften Statuten bes landw. Bereins bemerft bann ber Redner, bag ber Bentralftelle eine Urt Ausschuß an bie Sand gegeben werbe, wenn es fich von der Berwendung ber Lofalfonds handle, bamit die eigenthumlichen Intereffen ber einzelnen Landestheile ihre Bertretung fänden.

Staatsrath Frhr. v. Marichall theilt bas Bebauern bes gangen ganbes über bas Burudtreten bes burchlauchtigften orn. Markgrafen von ber Spige bes landw. Bereins; allein ber Samen, ben er ausgestreut, werde noch mehr als Gine reiche Mernte bringen , und feiner Wirffamfeit noch eine lange Dauer für alle Bufunft fichern. Die neuen Statuten feien noch Projett; bie Lofalvereine murben nur fo weit be= fchrantt fein, als die Intereffen einer zentralen einheitlichen

Leitung es nothig machten.

Riefer bedauert, bag im Dbenwald feine Aderbau-Schule

errichtet worden fei. Schaaff ftellt gunachft ben Untrag, bag bie Rammer burch Erhebung vom Sige bie Bustimmung gu ben Gefühlen ber Dantbarfeit und Unerfennung ausspreche, welche ber Abg. Blanfenhorn ber Wirffamfeit Gr. großb. Sobeit bes orn. Marfgrafen Wilhelm als Proteftor bes landw. Bereins ausgedrückt habe. Die Rammer erhebt fich. Der Redner verbreitet fich fodann über die Grunde, warum im Denwald feine Adervau-Schule errichtet worden fei, und wie in ben Einwohnern felbft mit die Schuld zu fuchen fei, da fie die Sache eben nicht gefordert hatten. Indeffen habe man auf

andere Weife für ben Dbenwald geforgt. Megger verbreitet fich in einem umfaffenben Bortrage über alle hier einschlagenden Punfte. Außer ihm nehmen noch an ber Distuffion Theil bie Abgg. Junghanns,

Rlauprecht, Zell, Bohme. Tit. XI. und XII. Rultus und milbe Fonds und Urmen anftalten werden ohne erhebliche Distuffion ange-

Die Tagesordnung führt zur Diskuffion bes Berichts bes Abg. Dennig über Die andern Titel bes Minifteriums bes

Sier entspann fich zuerft eine Disfussion beim Tit. XVI.

Baffer= und Stragenbau.

Sch mitt fpricht über die Nothwendigfeit, die Roften bie= fes Etats zu ermäßigen, und findet ein Mittel biefur barin, daß die Rheinftrage aus dem Staatsftragen-Berband berausgenommen werde, da sie neben der Eisenbahn nur noch als Bizinalweg Bedeutung habe, und man auch in andern Lanbestheilen fo verfahre, bag, wenn man neue Staateftragen grunde, man andere, Die feither als folche gegolten, aus bem Berband herausnehme, wenn fie nur benfelben 3med hatten. Er ftellt einen dabin bezüglichen Untrag.

Staatsrath Frhr. v. Marichall bebt in feiner Erwiederung hervor, daß die Sache doch nicht fo einfach fei, ale fie fcheine; die Rheinstraße habe auch noch neben ber Gifenbahn ibre Bedeutung, namentlich für ben Baarenverfebr. Aller= bings sei eine Ausgleichung nothwendig; diese aber konne nur burch ein Strafengefen vermittelt werben, wofur übrigens ein fpaterer Augenblid gunftiger fein werde, als ber jegige.

Trefurt fiellt ben Antrag, bei S. 21, Befoldungen, die Forderung der Regierung mit 22,400 fl. herzustellen. Die Rommiffion beantragte nämlich ben frühern Burgetfag mit 18,900 fl. nach Abzug von 3000 fl. als Befoldung bes feblenden Direftors, und 500 fl. für Zulagen. Gie ftust fic barauf, daß erftere Stelle in Diefer Budgetperiode boch faum werde befegt werden, und die Finanglage die Bewilligung von Bulagen bier nicht rechtfertige.

Staaterath Frbr. v. Maricall empfiehlt ben Antrag

bes Abg. Trefurt gur Unnahme.

Rettig fpricht ausführlich fur ben Anfrag Schmitt's, ben er aber in die Budgettommiffion verwiesen haben will. Ge= gen biefen Untrag fprechen Junghanns, Schaaff, ber in der Sache Schmitt's Unficht theilt, es aber für genügend balt, daß ber Wegenstand erörtert worden fei. Derfelbe erflart fich für Trefurt's Untrag, und brudt ben Bunfch aus, daß bei ben Baffer- und Strafenbauarbeiten in erfter Linie Inlander berücksichtigt wurden: einen Bunich, ben Staates rath v. Marfcall für billig erachtet.

Rach einigen weitern Diefussionen, geführt durch bie 21bgg. Rirener (fur Comitt), Bohme, Dennig, wird ber Antrag bes Abg. Trefuri angenommen ; Schmitt zieht ben seinigen zurück.

Tit. XVII. Landesgeftut. Forderung ber Regierung

Die Rommiffion beantragt ben Abftrich von 400 fl. für Remunerationen, Unterftugungen ic. ber Stallbedienten.

Suber beantragt die Genehmigung der Regierungs= forderung, unterflügt von Bar von R. und Fischer.

Die Rammer verwirft ibn. Tit. XVIII. Berichiedene und gufallige Ausgaben. Forderung 21,290 fl., mehr als früher 2750 fl. Wird ohne Distuffion angenommen.

Aarleruhe, 4. Marg. 32. Sigung ber 3weiten Kammer.

Nach Uebergabe mehrerer Petitionen und lebergabe ber Budgetberichte über ben Poft- und Main=Redar=Bahn-Betrieb und das Budget bes Rriegsministeriums burch bie Abg. Baybinger und Soffmann, beginnt die Distuffion bes Berichts bes Abg. Blantenborn über bas Bud= get ber Badanstalten. Der Antrag geht auf Genehmigung bes Gesepentwurfs, beffen einziger Artifel lautet: Die Einnahmen der Badanftalten in den Jahren 1852/53 zu- fammen im Anschlag von 124,432 fl. sind von dem Ministerium bes Innern nach Maßgabe ber genehmigten Budgets für die Badanstalten zu verwenden. Außerdem spricht fich die Kommission dabin aus, daß ein ein seitiges Borgeben ber Regierung in Aufhebung ber Spielbant nur Rachtheile für das Bad bringen muffe, ohne daß dem Spiel Abbruch gethan werde. Nur eine allgemeine Magregel der Ben-tralgewalt des Bundes fonne maßgebend sein. Die Regierung werde bei Abschließung eines neuen Bertrags Sorge treffen, daß fie, wenn ein folder Fall eintrete, den Bertrag ohne Opfer aufheben fonne; bie Rommiffion brudt noch ben Bunich aus, daß ber neue Pacht auf dem Wege ber öffent= lichen Konfurrenz begeben werde.

Staaterath Frhr. v. Marschall: Ihre verehrliche Rom= miffion hat fich in anerkennenswerther Beife offen über die Frage ausgesprochen , ob bas Spiel in Baben gur Beit noch

fortbestehen folle ober nicht.

3ch hatte mir vorgenommen, gelegentlich ber Berathung biefes Budgets mich über bie Ansichten und Absichten ber Regierung in diefer Frage ebenfalls offen zu erklären, und ich thue es um so lieber, ba ich bemerken fann, daß beide mit jenen Ihrer Kommission in der Hauptsache zusammentreffen.

Die Regierung bat fich ftets babin ausgesprochen, daß fie nach Rraften auf die Beseitigung aller öffentlichen

Spiele in Deutschland hinwirfen werde.

Es ware von großer Bedeutung, wenn diefes Biel erreicht werden fonnte, da namentlich die Rlaffen- und Zahlenlotterien sehr nachtheilig einwirfen, nicht nur in öfonomischer, son-bern, was wichtiger ift, auch in moralischer Beziehung. Unfere Granzbegirfe in ber Gegend von Mannheim und Bertbeim fühlen ben nachtheil bes bayrifden Lotto's unerachtet ber bagegen bestehenden polizeilichen Magregeln febr eingreifenb.

Benn es nicht gelingen follte, alle öffentlichen Spiele gu befeitigen, felbft wenn bie eben bezeichneten nachtheiligften Gattungen, Die bis jest in die fleinften Orte und bis gu ber ärmften Rlaffe ihre Wirfung ausdehnen, fortbefteben follten, fo mare mit Befeitigung ber Spielbanfen in ben größern Baborten wohl ichon Etwas gewonnen, und bie großh. Res gierung murbe baber ichon bann bas Spiel in Baben eingeben laffen, wenn die gleiche Magregel in unfern Nachbar= ländern stattfände. - Go lange übrigens die Spielbanken in den Luxusbadern unserer Rachbarlander fortbesteben, fonnte bie großb. Regierung bie Aufhebung ber Spielbanf in ber Stadt Baben nicht für gerechtfertigt erachten. Dieienigen, die bas Spiel für etwas Angenehmes und nach ib= ren Berhaltniffen Erlaubtes halten, murden bann eben Baben, nicht aber bas Spiel meiben.

Die Stadt Baden und ihre Umgebung wurde dadurch fehr benachtheiligt werden, ohne daß damit irgend ein wefentlicher Zwed erzielt ware; man mußte fich denn mit der Taufoung ober bem Schein, ber Moralitat ein Opfer gebracht

zu haben, begnügen.

Baben hat nun einmal bie Ginrichtungen getroffen, um Die reiche und vornehme Belt bes Auslandes im Sommer gu beberbergen, Ginrichtungen, welche nur biefer bienen fonnen, mit Bezug auf fie aber nothig find, damit das bei ihr zusam-menftromende Bermogen nicht fich ansammle, sondern schnell wieber in die fleinen Ranale gurudfließe, wo es von neuem produftiv wirfen fann. Man barf aus Gefühlerudfichten und ohne reellen 3med bas Eigenthum ber Bewohner jener Gegend nicht entwerthen, ihre öfonomifden Berhaltniffe

nicht untergraben. Da nun feine Musficht vorhanden ift, daß die Spielbanten in nachfter Beit auch in unfern Rachbarlandern entfernt merben, fo hat die großh. Regierung die Absicht, mit Ablauf bes jepigen Spatjahre einen neuen Spielpacht-Bertrag eintreten gu laffen. Hebrigens wird fie ben Pacht in öffentlicher Ronfurreng vergeben, die Bestimmung treffen, daß fie auch vor Ablauf einer bestimmten Pachtzeit ben Pacht jeberzeit für auf= gelöst erflaren fann, wenn bas Spiel in andern Babern faffirt ober wenn fie es fonft für nothwendig erachtet, überhaupt gur thunlichft angemeffenen Gestaltung ber Berhältniffe alle munfcenewerthe und erreichbare Garantie zu erzielen fuchen.

Rufwieder fpricht in ausführlicher Rebe im Ginne bes

Rommiffionsberichts. Beller ftellt ben Antrag, bag bie Rammer bie Buniche ber Kommission ins Protofoll als die ihrigen niederlege.

Diefer Untrag wird angenommen, nachdem die Abgg. Bif= fing, Schaaff, Schmitt in ähnlicher Richtung gesprochen hatten.

Die Tagesordnung führt hierauf gur Diskuffion bes Berichts des Abg. Schangt in über das Budget bes Gifenbahn-Baues für 1852/53, Die nachweisungen über Die im Laufe ber vorigen Periode vollzogenen Arbeiten und beren Roften. Die Untrage geben babin :

1) Die Gesammiverwendungen jum Bau ber babifchen Sauptbahn mit sämmtlichen Zweigbahnen bis 1. 3a= nuar 1850 mit 30,328,833 fl. für gerechtfertigt gu er= flaren, und ftatt der geforderten Summe von 34,409 ft. nur eine folche von 29,409 fl. als Budgetfat für 1852 und 53 zu bewilligen.

2) Die Gefammteinnahme bis 1. Januar 1852 mit 2,122,957 fl. im Budgetfat für 1852/53 mit 30,000 fl.

3) Die Berwendungen auf die Main=Nedar=Bahn im Be= trag von 3,656,426 fl., und die Einnahmen mit 167,252 fl. für gerechtfertigt zu erflaren, beziehunge= weise ben babischen Untheil an diesen Berwendungen im Betrag von 1,839,000 fl. zu genehmigen. — An= genommen.

Beller fragt, wie es fich mit ber vom Minifter bes Meußern in Aussicht gestellten Borlage in Betreff bes Fort-

baues ber Gisenbahn an die Schweizergranze verhalte. Staatsrath v. Marichall: Der Minifter bes Meugern hoffe über ben Stand der Sache in geheimer Sigung eine Mittheilung machen zu fonnen.

lleber den Schluß der Sigung, Diskuffion von Petitionsberichten, werben wir ben Bericht folgen laffen.

Deutschland.

+ Rarleruhe, 4. Marg. Tagesordnung ber 16. öffent= lichen Sigung ber Erften Rammer auf Samftag, ben 6. Darg, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Lauer über den Gesetzent= wurf, die Branntweinsteuer betreffend. 3) Berathung der Berichte des Abg. v. Hofer über die Budgets für 1851 und 1852: a) des großh. Staatsministeriums; b) des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegen= beiten. Sierauf gebeime Sigung.

|| * Mannheim, 3. Marg. 3m Jahr 1847 trat bier eine Sand werferbant ins leben, welche gum 3wede bat, den Mannheimer Sandwerfern und andern Burgern zu ihrem gewerblichen Betriebe verzinsliche Gelddarleben unter der Bedingung successiver Rudzahlung in fleineren Betragen zu machen und fomit bem Unbemittelten bie Mittel zu bieten, mit dem Bemittelten in gefchäftlicher Beziehung gleichen Schritt zu halten. Das zur Gründung ber Banf nöthige Rapital wurde durch Ausgabe von 600 Aftien, zu 25 fl. das Stud, aufgebracht. Das Aftienkapital ift unverzinslich, bis Die Berhältniffe der Bant es gestatten, Zinsen zu verguten. Das Interesse für Dieses gemeinnügliche Institut mar fo groß, daß das zur Gründung der Sandwerferbank noth= wendig erachtete Kapital von 15,000 fl. scon mit 215 Bestheiligungen an den Aftien erzielt wurde. Möge bieser aufopferungefähige Gemeinfinn in unferer Stadt nie erfalten, und es wird die Anstalt immer schöner gedeihen zum Boble unserer gewerbtreibenden Mitburger, und bie gur Grundung und Erhaltung ber Sandwerferbant bargebrachten Opfer werden immer reichere Früchte tragen. Wie fehr Dies schon jest der Fall, geht aus dem in der Generalversammlung der Aftionare am 26. v. Dt. erftatteten Rechenschaftebericht bes Geschäftsführers ber Mannheimer Sandelsbank, ber für seine umsichtige Pflege des Inftituts die vollste Anerkennung verbient, über das Jahr 1851 hervor. Die Schlugbilanz der Bank stellte fich auf den 31. Dez. 1850 wie folgt: Das eigene Bermögen der Bank betrug 1405 fl. 16 fr. Die Aftiendarleben betrugen 11,975 fl., zusammen 13,380 fl. 16 fr. Die Schlugbilanz auf ben 31. Dez. 1851 ergibt: Eigenes Bermogen ber Bant 2136 fl. 11 fr., Aftiendarleben 15,000 fl., zusammen 17,136 fl. 11 fr. Die Zunahme bes Reservefonds ber Bank beträgt somit vom Jahr 1850 bis 1851 730 fl. 55 fr. Bei gleicher Betheiligung und folgeweisem Wachsthum bes Fonds wurde bemnach faum mehr ein Zeitraum von 15 bis 17 Jahren erforderlich fein, um bas eigene Bermögen ber Bant bis auf die Größe bes Aftienfavitals von 15,000 fl. zu fteigern und die Aftiendarleben rudzugablen. Der Reservefond bildet sich durch die Dars lebenverzinsungen.

Der Entleiher verzinst bas Rapital mit 5 Prozent und verpflichtet sich, die Rudzahlung in der Beise zu bewertstelli= gen, daß er jede Woche, und zwar am ersten Werktage, je 3 fr. vom geliebenen Gulben, und bei ber legten Rudzahlung die Zinsen des geliehenen Kapitals entrichtet, so daß in 20 Wochen das Rapital sammt Zinsen heimbezahlt ift. Außer= bem hat ber Entleiher eine Schreibgebuhr von 1/2 Prog. bei Empfang bes Darlebens ju entrichten. Gine Prufungefommission entscheidet sowohl darüber, ob, als bis zu welchem Betrage das Darleben gegeben werden soll. In feinem Fall barf foldes weniger als 10 fl. und mehr als 200 fl. betragen. Wer ein Darleben von 200 fl. vorschriftsmäßig gurudbezahlt bat, lautet eine neuere Bestimmung ber Generalver= fammlung ber Aftionare ber Sandwerferbanf vom 26. Febr., ift jum Unfuchen eines größern Darlebens, und gwar bis jum Betrage von 300 fl., jugulaffen. Durch bie umfichtige Leitung bes Geschäftsführere ber Sandwerferbant, bes Rentmeiftere Grn. Frang Reftler, bat bie Banf bisber feinerlei Berluft, meder an Rapital noch an Binfen, betroffen, und ift dieselbe bei ber Borficht im Entleihen Davon auch in feiner Beife bedroht. Möchte doch ein Inftitut, beffen fegensreiche und wohlthätige Folgen fich in unferer Stadt von Jahr gu Jahr mehren, bald abnliche Unstalten in andern Gemeinden des Landes hervorrufen, und der gewerbtreibende Mittelftand auf biefe Weise in Schut genommen werben.

H Ronftang, 2. Marg. Unlängft murbe babier bei meh= reren Burgern Saussuchung vorgenommen, und man fand bei Sandelsmann Beinrich Poinfignon und dem praftischen Argt Johann Marmor, namentlich bei Letterem, verbotene Schriften, Journale, Drudidriften und Manuffripte fommunistischen, aufreizenden Inhalts, wie 3. B. le Populaire und le Republicain populaire et social. Es wurden daher Beide als Kriegsgefangene erklärt und Poisignon nach vierwöchents

licher Saft wieder auf freien Fuß gefest, jedoch Marmor, ber ichon feit langerer Beit bie Berbreitung tommuniftischer Grundfäße fich zur Aufgabe gemacht hatte, von großh. Kriegs= ministerium zu einer vierwöchentlichen Saft in den Rasemat= ten gu Raftatt verurtheilt. Diefe Strafe ift aber auf bie von Marmor eingereichte Begnabigungsbitte auf Wohlver= halten nachgelaffen worden.

1* Bon der Schweizergranze, 3. Marg. In unserm Geldverfehr mit der Schweiz hat sich durch die Einführung ber neuen Schweizer Mungforten beiberfeits manche Unbequemlichfeit ergeben, die jedoch bald aufhören wird, wenn fich unfere Landleute, die ben Martt in Bafel besuchen, ein= mal an den neuen Geldwerth und die Art der Auswechslung gewöhnt haben. Eine andere auffallende Erscheinung muß aber noch erwähnt werden, die mehr eine Folge der Geld= spekulation ift. In Basel nämlich werden die Fünffranken-ftude mit 2 bis 3 Kreuzern Agio bezahlt, mahrend daselbst unsere Guldenstücke nut zu 58, oft sogar nur zu 56 fr. angenommen werden, wie überhaupt alle beutschen Mungforten im Berth berabgefest worden find, fo bag ber Berfebr febr barunter leidet. Man follte es nicht für möglich halten, daß die fleinen Schweizer Rantone, welche an Deutschland grangen und einen farten Berfehr mit diefem Lande führen, eine folche Magregel bulben fonnen, die mehr zu ihrem eigenen Schaben, als zum Nachtheile ber beutschen Granzlander bienen muß. Die beutschen Mungforten besigen ebenfalls ihren guten Pragmerth, und haben für ein großes Land ihren festgesetten Rurs, fo daß ber Geldverfehr an ber Granze stets nach dem vollen Werthe gesichert bleibt. Es steht wohl zu erwarten, daß die Unbilligkeit beim Austausch deutscher Münzsorten in der naben Schweiz bald aufhören werde. Auch haben viele Kleinhändler in Basel, was ihr eigener Bortheil mit sich bringt, schon die Einrichtung getroffen, im Berkehr mit uns Deutschen auch deutsches Geld im vollen Werthe zu verrechnen, indem sie wohl begreifen, daß unser beutsches Gelb eben so gut im Raften flingt, als bas frangosische oder ihr eigenes.

Stuttgart, 3. Marg. Bie Ihnen meine Rorrefpondenz vom 25. Febr. andeutete, so ift es in Betreff der Grund= rechtsfrage gefommen. Die Regierung bat, wenn gleich auf indirefte Beife, einen bedeutenben Gieg erfochten, indem bie Kammer über die Verordnung vom 5. Nov. 1850, betreffend bie Einberufung ber Stande nach ber Berfaffung vom Jahr 1819, mit 48 gegen 38 Stimmen gur einfachen Tagesord= nung überging. Die Rammer hat badurch also mit Majo= rität die handlungsweise des Ministeriums und folglich auch die baraus entftebenden Ronfequenzen gutgebeißen. Rach Enticheidung biefer Borfrage ift die Enticheidung über bie Grundrechtsfrage, namentlich in der Form, wie sie geschab, giemlich unwesentlich. Sie beschloß zur Wahrung bes in Burtemberg in Betreff ber Grundrechte bestehenden Rechtszustandes wiederholt auszusprechen, daß dieselben für Burtemberg verbindliche Rraft haben und nur auf dem Wege verfaffungemäßiger Berabschiedung aufgehoben ober abgeandert werden fonnen. Es beißt Dies nichts Underes, als mas die Regierung, oder beffer gefagt, bas Juliministerium, von Anfang wollte, nämlich Das, was von Grundrechten gut und brauchbar ift, gang abgesehen von seinem Urfprung, in der Gefetgebung bestehen zu laffen und in diefelbe aufzuneh= men, bas Unbrauchbare aber, sowie überhaupt Das, mas sich mit einer fonstitutionellen Monarchie und bem Boble des Landes nicht verträgt, auf dem Wege ber Gefeggebung wieder aufzuheben.

Go weit mare bie Sache gang in Ordnung. Run fommt aber ein fleiner Bruchtheil der Berfammlung, die außerfte Linfe, und erflart, daß fie die jegige Rammer als gar nicht gu Recht bestehend anerkenne, und folglich alle Beschluffe ber= felben für null und nichtig betrachte. Dies fann Die Regie= rung nicht unbeachtet hingeben laffen, und es hat deshalb ein Mitglied der Zweiten Kammer, Frhr. v. Barnbuler, einen bezüglichen Antrag gestellt (f. "R. 3tg." von gestern), welder morgen auf der Tagesordnung fteben wird.

Wer nun erwartet, die Fraktion, welche fich jener Erklärung angeschloffen, werde von felbft austreten, wird fich wohl eben fo in feiner Erwartung getäuscht finden, wie Der, melder nur barin eine eflatante Satisfaftion gu finden meint, bag eine Majoritat die Berren zu unfreiwilligem ploglichem Austreten zwingen werde. Dies wird wohl nicht gefcheben; bagegen wird wenigstene biefelbe Majoritat, welche über ben Rechtsbestand ber jegigen Rammer gur einfachen Tagesord-nung überging, auch in Betreff ber Giltigfeit ihrer Beschluffe ihr Recht zu mahren wiffen, fo bag es fpater feinem Bruchtheile einfallen durfte , Diefelben anfechten gu wollen. Db es bann die Unterzeichner ber Abreffe noch mit ihrer Ehre vereinbar finden werden, in der Rammer figen gu bleiben, nachdem fie politisch mundtodt gemacht worben find, muß man ihnen überlaffen.

Die morgige Sigung wird alfo allerbings aller Babr= scheinlichfeit nach ber Regierung abermals nur zu einem inbireften Giege verhelfen; allein wenn man ben Weg, welchen biefelbe eingeschlagen bat, ins Auge faßt, so wird man von selbst darauf tommen, daß Dies mehr in ihr System paßt, als ein Eflat, ber am Enbe nur bas Land in neue Aufregung brachte. Man will einmal bei und Richts brusfiren, benn fonft mare es leicht, mit einem Feberftriche allen Erflärungen und allem Geschrei ein Ende zu machen. Rein Mensch wurde fich rubren, wenn ber §. 89 abermals gur Sand genommen würde. -Aber Dies scheint man nicht zu wollen, da mit dieser Kammer alles Gute und Wünschenswerthe auf dem ebenen Wege, wenn auch vielleicht etwas langfamer, burchzuführen ift.

Das Organ der Mittelpartei, die "Würt. 3tg.", bas Ihrem Korrespondenten gar gern Gins anhangt, ließ sich auch dieser Tage über meine Mittheilung vom 24. Febr. sehr ungnabig aus und nannte fie fogar verleumberifd. 3ch fann die Sache auf fich beruben laffen, ba es biefem Blatte eigenthumlich ift, Diejenigen abzuschnaugen, welche Sandlungen und Meußerungen eines feiner Unbanger befriteln ober ans Tageslicht ziehen, wofern es nicht in ber Beife geschieht,

wie die Betreffenden es gemeint haben wollten. Die Partei ber "Burt. 3tg." icheint bas Borrecht ber femme incomprise für fich in Unfpruch ju nehmen; barum follte fie wie Sancho felig bas Motto : "Gott verfieht mich!" mablen und daffelbe jest noch in ihrer elften Stunde auf jede Rummer ihres Blattes segen. Nebrigens rathe ich ihr, ehe sie von Berleumdung spricht, selbst nicht in diesen Fehler zu werfallen und Worte als Beleg zu zitiren, die gar nicht in dem bezüglichen Auffage ftanden.

2Bien, 28. Febr. Die "Defterr. Correfp." fnupft eine Betrachtung an die Dentschrift ber öfterreichischen Regierung über die deutsche Flotte, worin sie wiederholt das Berfahren der öfterreichischen Regierung in dieser Angelegenbeit als ein foldes zu rechtfertigen fucht, welches bem Recht und der Zwedmäßigkeit entspreche, und auf voller Uneigen-nüßigkeit beruhe. Die öfterreichische Regierung, wird hier ausgeführt, muniche die Erhaltung einer Nordfee-Flotte, ob= gleich biefe weniger Defterreich felbft, ale vielmehr gunachft ben Rorbfee = Staaten, und mittelbar auch ben im beutschen Bollverbande ftebenden Binnenftaaten die nambafteften Bor= theile bote. Bas Defterreich entschieden nicht wolle, bas fei ber vorschnelle Abbruch ber biesfälligen Berhandlungen, bie Berweigerung ber erforderlichen Unterhaltungefoften, Die Burudweisung ber Möglichfeit einer befriedigenden Mustragung ber Frage. Sie muniche, daß formelle Rechtsbedenken einiger Regierungen nicht bis zu ihren außersten, abstraften Ronfeguengen verfolgt werben, weil fonft nicht blos bas Schidfal ber Flotte in einer ziemlich fläglichen Beife entfdieden, sondern überdies noch eine Quelle des haders zwi= ichen fammtlichen Regierungen Deutschlands eröffnet murbe. Sie verwende fich baber auf bas lebhaftefte für bie fernere

einstweilige Erhaltung der Flotte.
- Nach Briefen aus Madrid, schreibt der "Lloyd", hat die fpanifche Regierung in Betreff ber von Seite Franfreichs geftellten Forderung wegen Bablung einer Entschädigung von 115 Millionen Franken für die frangofische Offupations= armee im Jahr 1823 bie Bermittlung ber Grogmachte angefucht, und foll auch ber bier eingetroffene neue Befandte, Don de la Torre Apllon, diesfällige Instruktionen erhalten

Rach dem "B. Gefc. Ber." will es fich mit den Baluta= verhältniffen immer noch nicht recht beffern, was vorzüglich burch zufällige Borfommniffe im Welthandel, Stagnation auf ben großen Geldmärften, die unsichere politische Lage, bie zu gewärtigenden Magregeln ber öfterreichischen Finang= verwaltung u. bergl. erflärt wird.

Frankreich.

+ Paris, 2. Marg. Das längst erwartete Defret über bie Juftigbeamten ift beute im "Moniteur" erfchienen. Es besteht aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen. Die erfte Bestimmung ift, bag jedes Mitglied bes Raffationshofe mit bem Alter von 75 Jahren, jedes Mitglied der Appellations= bofe und Gerichte erfter Inftang mit dem Alter von 70 Jah= ren unter Gewährung der üblichen Penfion in Rubeftand berfest wird. Ihre Funftionen hören indeffen nur dann auf, wenn fie wirklich einen Rachfolger erhalten haben. Bur Begrundung biefer Magregel wird im Bericht bes Juftigministere Abatucci lediglich ber praftische llebelstand angege= ben, daß die betreffenden Beamten in der Regel nach Ueber= fcreitung ber festgeseten Alteregrangen bienftuntauglich werden. Die zweite Bestimmung lautet folgendermaßen: "Benn ein inamovibles Mitglied eines Appellationshofes ober eines Gerichts erfter Inftang auf bisziplinarischem Wege provisorisch außer Thätigkeit gesetzt worden ift, so wird die gegen daffelbe ergriffene Magregel dem Juftigminifter übermittelt, welcher erforderlichen Falles Dieses Mitglied beim Raffationshof verflagt. Der Raffationshof fann je nach der Schwere der Bergehen und nach Anhörung des Be= fouldigten deffen Umtsentfegung aussprechen. Er fann die= felbe Strafe auch über Mitglieder der Gerichtshöfe verhangen, bie auf bireftem Weg vor ibn gestellt worden find." -

Ein anderes Defret, welches als Anhang hierzu betrachtet werden fann, verfügt, daß in Bufunft die Untersuchungerichter auch aus den Erganzungerichtern der Gerichtshöfe erfter Inftang genommen werden fonnen, weil es, wie die einleis tende Betrachtung fich ausbrudt, ju oft vorfommt, daß bei bem beschränften Personal der Gerichtshofe erfter Inftang bas Untersuchungerichter-Umt nothwendiger Beife Perfonen anvertraut wird, die nicht alle besonderen Fähigfeiten zu einer fo belifaten, fo wichtigen und fo viel erprobte Singebung erforbernden Aufgabe in fich vereinigen." Gleich= zeitig folgt eine Reihe Personalveranderungen in der Juftig-

Der beutige "Moniteur" entbalt ferner eine neue Organisation bes Trainwesens bei ber Armee, sowie ein vom Minister des Innern, des Ackerbaues und des handels er-lassenes Reglement, um die Privatindustrie vor einer ungerechten Konfurreng, die ihr durch bas Arbeiten in ben Gefängniffen entstehen fonnte, ju fougen. Darnach foll bas Arbeiten in den Gefängniffen an den Meiftbietenden über= laffen und ber Lohn durch den Minifter nach ben jedesmaligen anderwärts bestehenden Gagen firirt werden.

In Folge des neuen Prefgeseges find in den Departementen icon viele jum Theil namhafte Blatter, wie g. B. ber "Impartial" von Rouen, eingegangen.

* Paris, 2. März. Die Wahlen find zu Ende und ihr Resultat bereits befannt. Bon 330,000 Bablern bes Geine-Departements haben ungefähr 215,000 gestimmt und 115,000 fich entweder der Abstimmung ganglich enthalten oder weiße Bettel abgegeben. Die Rlaffe ber Regierungsfanbibaten erhielt durchich nittlich bei weitem die meiften Stimmen (ob= gleich nicht alle die Majorität erlangten). Die Zahlen der Stimmenden dieser Kategorie bewegen sich zwischen 12,189 (Devind) und 21,371 (Dr. Beron). Sammtliche Regie= rungefandidaten erhielten 130,109 Stimmen. Die orleaniftifchen Randidaten blieben in der entschiedenen Minorität; v. Tracy, welcher die meiften Stimmen erhielt, brachte es nur auf 5679, der Bergog v. Montebello auf 2727, und gulest Gr. Mechin nur auf 1186. Busammen erlangte biese Rategorie blos 9374 Stimmen. Bon ben republifanischen Randidaten erhielten drei eine bedeutende Stimmenzahl, Carnot 14,745, Cavaignac 14,468, und Goudchaux 12,087, während die anderen es faum auf die Salfte diefer Bablen brachten, ober noch weit unter berfelben blieben. Birio er= hielt 8630, E. Sue 7498, F. v. Lasteyrie 5346, Lamoris cière 2343. 3m Gangen fielen 73,627 Stimmen auf Die republifanischen Randidaten, wobei jedoch nicht außer Acht bleiben barf, bag mehrere berfelben, wie Dupont (be l'Eure), Lamoricière, Sue, Garnon vor ber Abstimmung abgelehnt

Dieses vorangeschickt stellt sich bas Wahlresultat in ben 9 Bezirfen alfo: 1) Gupard-Delalain (Regierungefanbibat), 2) Devind (besgl.), 3) Cavaignac (Oppositionsfandidat), 6) Fouche Lepelletier (R.R.), 7) Languetin (besgl.), 8) Konigswarter (besgl.), 9) Beron (besgl.). 3m 4. Bezirf erhielt Carnot, obgleich im Ausland befindlich, bie meiften, jedoch nicht die gefestich nothige Ungahl von Stimmen. Aehnlich im 5. Wahlbegirf, wo ber Regierungsfandidat Perret in bemfelben Fall ift.

Man fieht, daß fich unter ben Gegenfandidaten namentlich die republifanischen und die fozialdemofratischen befonberer Gunft erfreuten. Der britte Begirf, wo General Cavaignac gewählt wurde, faßt einen Theil des Großhandels und die Sallen in fich; ber vierte, wo Carnot die Debrheit erhielt, ebenfalls Großhandel, Fabrifen und Arbeiter; der fünfte, wo Goudchaux nabezu feinen Gegner befiegte, die St. Antoniusvorftadt und einige Arbeiterviertel. Dan glaubt nicht, daß Cavaignac in ben gesetgebenden Rörper eintreten wird, weil er fich schwerlich bagu verfteben fann, ben vorgefdriebenen Gid gu leiften. Bas bie nicht genügende Stimmenzahl in zwei Begirfen anlangt, fo fommt bier Urt. 6 bes Bablbefrets zur Anwendung, welcher alfo lautet: "Riemand ift bei ber erften Abstimmung jum Abgeordneten ge-

mablt, wenn er nicht bie absolute Mehrheit ber abgegebenen Stimmen und eine Angabl von Stimmen, bie bem Biertel ber im Bablbegirf eingeschriebenen Babler gleichfommt, vereinigt bat; bei ber zweiten Abstimmung findet bie Ernennung nach ber relativen Debrheit ftatt, welches auch bie Angabl der Abstimmenden fein mag."

Die bis jest aus ben Provinzen eingetroffenen Radrid= ten lauten für bie Regierung ziemlich gunftig.

Reueste Post.

* Die neue englische Regierung scheint fich mehr und rafcher zu befestigen, als man batte erwarten follen. Das Programm berfelben hat (etwa mit Ausnahme ber auf bie Rorngölle bezüglichen Stelle) allgemeinen Beifall gefunden. Der berühmte Dichter Th. Moore ift mit Tob abgegangen.

Die deutschen Bundestommiffare für Solftein find vor ibrer Ubreife von Ropenhagen von bem banifchen Ronige mit bem Danebrog-Drben beforirt worben. In Berlin an= gefommen, wurden fie gur fon. Tafel gezogen.

Man behauptet, bem Bergog v. Augustenburg fei von ber banischen Regierung für ben Bergicht auf die Thronfolge und seine Guter die baare Summe von 3 Mill. Bankthlr.

(41/2 Mill. M. B.) geboten worden.

Die preugische Erfte Rammer hat fich am 2. b. noch mit ber ländlichen Polizeiverwaltung beschäftigt, und bamit bie Debatte über die Gemeindeordnung beendigt. In der 3mei= ten Rammer brachte ber Finangminifter einen Befegentwurf, Erhöhung der Runfelrubenguder-Steuer betr., ein. Die beantragte Erhöhung bes preußischen Militarbudgets beträgt etwa 800,000 Thir. mehr gegen früher.

In ber fachfischen 3weiten Rammer interpellirte ber 21bg. Georgi bas Minifterium wegen der Boll- und Sandelsfrage. Der Staatsminifter v. Beuft ging in feiner Antwort auf ben Inhalt der Frage nicht ein, fondern erwiederte lediglich aus dem gefcaftlich-formellen Gefichtspunft, unter Sinweis auf Die Rundigung des Bollvereins burch Preugen, beffen Gin= ladung gu ben Berliner Bollfonferengen noch nicht einge=

troffen fei. Dan verfichert jest, daß bie Biener Bolltonfereng am 15. d. geschloffen werde.

In Stragburg ift ber Regierungefandibat Renouard v. Buffieres gewählt worden. Bon 14,000 Bablern nahmen nur 5268 an ber Wahl Theil; bavon gaben ihm 3917 ihre Stimmen. Im obern Elfaß icheinen bie Regierungsfandis baten ebenfalls ben Gieg bavonzutragen. Die Enthaltungen von der Wahl waren bort ebenfalls febr groß.

Schweizer Blatter veröffentlichen jest ben Text ber frangofifden Flüchtlingenote. Sie ift gang in jenem energifden, man möchte fagen gebietenden, Tone gehalten, ber anfänglich behauptet, fpater mehrfach geläugnet worden ift. Dr. Rern ift feines Rommifforiume (wegen ber Flüchtlinge) entbun= den worden, mabrend fr. Erog bas Beitere beforgen foll. Er ift wieder nach Genf abgereist. Die Erledigung ber Sache icheint fich von ben frühern Erledigungen nicht allgu= viel zu unterscheiben.

Der türfische Ferman, welcher die Frage megen bes beili= gen Grabes ic. in Berufalem ordnet, bestimmt, 1) daß fomobl römisch-fatholische als griechische Christen die Bethlebem= und Gethfemanefapellen innehaben follen ; 2) bag bie ros misch-fatholischen Christen an jenen Orten Rirchen und Geminarien ungeftort erbauen und errichten und biegu bas nos thige Terrain anfaufen durfen; 3) die griechischen Christen haben die Erlaubniß, einmal im Jahre auf bem Delberge die Meffe zu lesen.

> Berantwortlicher Rebafteur: Dr. 3. Berm. Rroenlein.

Stattes ober nicht aus ber Sand Gottes? Will Gott burch biefe fdwere Beimfuchung etwas an uns ausrichten, oder schickt er fie zwecklos? Rann Gottes Absicht bei fo schwerer Beimfudung fein, bag er und etwa gur Unpflangung anderer Gewächse treibe, ober will er uns gur Bufe, gur Umfebr von unferen Wegen lei-- Wir werden durch Anpflanzung anberer Gewächse Gottes guter Absicht nicht entsprechen, aber auch baburch Gottes Urm

Für Gartenbesitzer und praktische Gärtner.

A.142. In ber G. Braun'iden Sof-buchhandlung in Karlsruhe ift zu haben: Joh. Alb. Ritter's allgemeines beutsches

Gartenbuch.

Ein vollftandiges Sandbuch jum Gelbftunter= richt in allen Theilen ber Gartenfunde, entbaltend: die Gemufe- , Baum- , Pflangen- , Blumen- und Landichaftegarinerei, den Weinbau, die Glashaus-, Miftbeet-, 3immer= und Fenftertreiberei, sowie die bobere Garten= funft. Rebft Belehrungen über die foftema= tische Eintheilung der Pflanzen, über die Unlegung, Erhaltung und Bericonerung von Luftgarten und Parts, einem vollständigen Gartenfalender u. a. m. In alphabetischer Dronung. Fur Gartenbefiger, Blumenfreunde und angebende Gartner. Reu bearbeitet von C. Boffe und &. Rraufe. Giebente, vermehrte und verbefferte Auflage. I werben franto erbeten.

A.575. Bur Rartoffelfache. Rommt Mit 4 Tafeln Abbilbungen. 8. geb. Preis

o h. 10 tt. Dem Gartenbefiger, angehenden Gartner und Blumenfreunde wird diefes umfaffende, grundliche Bert über ben Gartenbau und die Blumengucht mit Recht burch bie Manner vom Sach empfoblen; benn baffelbe ift ein treuer, juverlässiger Rathgeber, und die alphabetische Ordnung bes Gangen gewährt den Bortheil, daß man jeden Artitel mit Leichtigkeit auffinden kann.

A.429. [2]2. Baben. Geschäfts-Empfehlung. Der Unterzeichnete, bieber als wird am 15. Marg b. 3. ein öffentliches Gefcafts-

bureau babier errichten, und empfiehlt fich ju allen in ein berartiges Beidaft einichlagenben geneigten Auftragen. Baben, ben 27. Februar 1852.

Ludwig Dübner. 95. [3]3. Bübl. A.395. [3]3. Empfehlung der Ettlinger Bleiche. Bur bie nun 19 Jahre unter ber Firma : Langen=

fteinbacher Bleiche beftebenbe, und bor einigen Bahren nach Ettlingen verlegte borgugliche Raturbeforgt auch für biefes 3ahr wieber ber Unterzeichnete bie Ginfammlung von Leinwand, Garn und gaben.

Buhl, im Februar 1852. C. 3. Dettinger. A.577.[3]1. Rarisrube. Zu verkaufen.

Gine gang neue, volltommene Labeneinrichtung, von Cichenhols gefertigt, für ein Spezerei- und Rurgwaaren-Gefcaft ift gu billigem Preife gu vertaufen. Auf Berlangen tonnen biergu auch bie Baagen, Gewichte ic. abgegeben werden. Bu er-fragen bei Grn. Ch. Riempp in Karlerube. Briefe

10000

Demjenigen, welcher beweist, bag bas fvon mir, Leopold Lob, Chemifer in Paris, erfundene Eau de Iob feine neue Saare auf tahlen Ropfen erzeugt, und bag bie Taufende von

Certificaten ber ehrenwertheften Perfonen, welche beurfunden, bag mein Eau de Lob benfelben wieder einen neuen Saarichmud bervorfeimen machte, refp. bas Musfallen ber Saare ganglich gehemmt hat, falfch feien. Diefes ruhmlichft befannte Eau de Lob wird gegen franfirte Einsendung bes Betrages in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 3 Thir., und bas halbe Flacon à 11/2 Thir. verfauft bei bem Erfinder Leopold Lob, Chemifer, rue Saint Honoré Rr. 281 in Paris, und in bem alleinigen Depot für Westdeutschland, bei

Geschwister Lob, Bechergaffe Dr. 2 in Köln.

Vakante Kommisstelle.

Ein im Manufafturmaaren- Befchafte erfahrener Rommis (3fraelite), welcher mit guten Zeugniffen versehen und ein gewandter Berfaufer ift, wird gu engagiren gesucht. Der Eintritt fann in einem ober zwei Monaten gefcheben. Raberes auf franto Unfragen bei ber Expedition biefes Blattes. A.382. [3]3. Rarlerube.

Dienstantrag. Bei einer angenehm gelegenen Dbereinnehmerei bes Unterrheinfreifes wird eine Gehilfenftelle mit einem Gehalt bon 500 fl. erledigt, bie mit einem gefcaftege= wandten und foliden jungen Mann wieder befest werden foll.

Raberes bei ber Expedition biefer Beitung. A.363.[3]1. Rarierube. Berfaufs: Anzeige. Eine im beften Stande befindliche, gut rentable Tapetenfabrit im Mittelrheinfreife bes Großberjogthums Baben gelegen, beabfichtigt ber Inhaber, Samilienverhaltniffe megen , dem Berfaufe auszu-

Sierauf Reflettirende wollen fich in frankirten Briefen an bie Expedition biefes Blattes wenden.

A.462.[3]2. Rarierube. Maschinenfabrik Karlsruhe.

Bir beabfichtigen einen Theil unferes Borrathes an veridiebenen englifden geilen beffer Qualitat ju veräußern. - Derfelbe befieht aus Arm, Danb, flachen und halbrunden Ginfer; flachen, breiedigen, vieredigen, halbrunden und runden Borfeilen; halbidlicht und ichlicht von 6" bis 14 à 16" englifd. Das Rähere bei ber

Liquidationsfommiffion. A.578. Gingbeim, Amts

Baben. Gasthaus zu ver: pachten.

Das in Rr. 52 ber Rarles ruber Zeitung bom 2. biefes befdriebene Gafthaus jum Grunen Baum babier wird, wenn im Steigerungewege ein Bertauf nicht au Stanbe tommen tann,

Montag, ben 15. Marg b. 3., Radmittage 3 Uhr, auf hiefigem Gemeinbehaus auf mehrere Jahre verpachtet.

Singheim, ben 3. Marg 1852. Burgermeifteramt. 3. Rheinbolbt,

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

A.532. [3]2. Rarlerube.

Befanntmachung. Die Prufung ber Schulafpiranten für ihre Muf-nahme in bie Schulseminarien auf Dftern 1852

finbet flatt, und zwar:

a) bei dem evang. Schulseminar zu Karlsruhe vom 27. bis 30. April, b) bei dem katholischen Schulseminar zu Ett-lingen vom 6. bis 8. Mai, und c) bei dem katholischen Schulseminar zu Meers-burg vom 13. bis 15. Mai.

Diesenigen Afpiranten, welche fich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfange der Prüfung zu Karleruhe, beziehungs weife gu Ettlingen und Meersburg, einzufinden, wobei man biefelben auf die Berordnung großb. Minifteriums bes Innern bom 13. Dezember 1836 mit bem Unfügen aufmertfam macht, bag bie erforberlichen funf Beugniffe brei Bochen bor ber Prüfung burch bie betreffenben Geminarbireftionen

einzufenden find. Karlerube, ben 28. Februar 1852. Großh. Dberfdultonfereng. &. Süffell.

A.564. Rippoldsau. Anzeige.

Um vielen Anfragen theilnehmender Freunde und Golder, welche an ben Quellen Rip= poldsau's Beilung ober Erholung erwarten, jest ichon zu begegnen, zeige ich hiemit an, baß bie traurigen Berhaltniffe, in welche mein Stiefvater, ber Grunder ber biefigen Bad= anftalt, gerathen ift, fo febr fie beim Mangel alles Mitverschuldens perfonlich hauptfach= lich von mir beflagt werben, auch nicht bie minbefte Beforgniß erweden. Bielmehr habe ich, nachdem nun die gefammte Unftalt wieber in meiner Sand vereinigt ift, erhöhte Belegen= beit, ben Bunfchen ber gablreichen, ftete mit Befriedigung gefchiebenen Babgafte ungebemmt nachzufommen.

Rippoldsau, im Februar 1852. Brit Göringer, Babeigenthümer.

A.574.[3]1. & on bon. Empfehlung & Anzeige. Chr. Senfried und G.

Serlan aus Karlsruhe empfehlen biedurch ihren käufelich an sich gebrachten und neu bergestellten Gasthof zum Goldenen Stern in Lonbon (11 Madox St. Regent St., fruberer Befiter Göhringer).

Gie werben fich bemüben, ihre ehrenwerthen Gafte auf die billigste und prompteste Art zu bewirthen, mit dem ergebenen Bemerken, daß sie deutsche Küche führen, und Mittagstafel um 2 Uhr geben, wo deutsch, französisch und englisch gesprochen wird. London, den 1. März 1852.

Chr. Sepfried & G. Berlan jum Golbenen Stern. A.525. [3]2. Redar=



baufen. Biehversteigerung. Das unterzeichnete Rent-

Montag, ben 22. Marg b. 3., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich versteigern: 20 Stud halbjährige bis einjährige Farren, 6 , zweijährige Mutterrinder, fammt-

lich reingehaltene vorzügliche Schweizerrace. Redarhaufen bei Ladenburg, ben 1. Märg

Graff. v. Dberndorff'iches Rentamt.



A.541. [3]1. Scopfheim A.541. [3]1. im Biefenthal. Weinversteigerung.

Montag, ben 15. Marg b. 3., Bormittage 10 Uhr, lagt ber Unterzeichnete in feinem Reller nachbenannte rein-

gehaltene Markgräfler Beine in ichidlicen Abtheilungen an ben Deifibietenben öffentlich verfteigern, als:

ca. 10 Dhm 1802r, " 1834r, 10 100 1848r

1849r. 110 Die Beine gehören burchgebenbe gu ben beffen Gemachfen, und für Kaufer ber untern Landesge-gend wird bemertt, bag Bertaufer die Berbindlichfeit übernimmt, gegen Bergütung von 40 fr. Fracht per Ohm, bie Beine franto auf die Gifenbahn in Saltingen zu liefern.

Schopfheim im Biefenthal, 2. Marg 1852. Johann Sutter.



16.[3]2. Emmenbingen. Weinversteigerung. Der Unterzeichnete läßt Dienftag, ben 16. Mary b. 3 Bormittage 101/2 Uhr,

90 Dom 1847er 3bringer Beine, 1848er Borbere Raiferftühler, 1848er Oberlander Bolfenweiler, 1848er Rothweiler,

1849er 3bringer, 1848er Bidenfohler, 1848er Durbacher Klebner, 1846er Laufner Markgraffer,

1834er bo. bo. 1849er rothe Beine, au ben gewöhnlichen Bebingungen in beliebigen Abtheilungen verfleigern.

Emmenbingen, ben 24. Februar 1852 Reinbold.

A.573.[3]1. Rarierube.

Beihnaus-Pfander-Verfteigerung. In ber Boche vom 19. bis 24. April 1852 wer-ben in bem Leiphaus-Bureau die über fechs Monate

verfallenen Pfander versteigert. Donnerstag ber 1. April ift ber lette Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfandfdeine gur Prolongation noch angenommen werden. Karlerube, ben 3. Marg 1852.

Leibhaus-Bermaltung.

Epth.
A.567. Rr. 4650. Bertheim. (Aufforde-rung und Fahndung.) Peter Bed von Raffig, ber wegen fortgefesten Betruges bahier in Unterfudung fieht , bat als Mitidulbigen ben Georg galg von Maidingen — tonigl. baprifden Land-gerichte Ballerfiein — bezeichnet.

Da nun ber jegige Aufenthalt bes Beorg galg unbefannt ift, fo wird er hiermit aufgefordert, fich binnen 4 Bochen babier ju ftellen und gegen biefe Uniquibigung fich ju rechtfertigen, indem fonft nach bem Ergebniffe ber Untersuchung bas Erfenninis gegen ibn werbe gefällt werben.

Bugleich ersuchen wir fammtliche Polizeibehör-ben, auf ben Georg Falg zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher liefern

Bertheim, ben 17. Februar 1852. Großh. bad. Stadt- und Landamt. v. Stengel.

A.560. Rr. 8749. Bubl. (Aufforderung, Arreftverfügung und Fahndung.) Fibel Drefel von Müllenbach ift der Berabwurdigung ber Religion angeschuldigt, bat fich aber ber Unterfudung burch die Flucht entzogen. Derfelbe wird nun aufgefordert, fich binnen 6 Bochen babier gu ftellen und fich über bas ihm gur Laft gelegte Ber-brechen gu verantworten, indem fonft nach bem Ergebniß ber Untersuchung bas Ertenntnig murbe gefällt werden. Zugleich wird bas Bermögen bes Dresel mit Beschlag belegt und bessen Schuldenern aufgegeben, bei Bermeidung doppelter Zahlung an Dresel Richts auszubezahsen. Die Bebörden werden ersucht, auf Fidel Dresel zu sahnsen und ihn im Retretungsfall anber einzuliesen. ben und ihn im Betretungefall anber einzuliefern. Signalement: Große, 5 Soub 4 Bou; Alter,

Signalement: Große, 5 Souh 4 Zou; Alter, 41 Jahre; Haare, schwarz; Gesicht, lang; Gesichtsfarbe, gesund. Bühl, ben 26. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt.

A. 569. Balldürn. (Straferkenntniß.)
Da sich Feldwebel Johann Georg Rimis von Balldurn auf die diesseitige Aufforerung vom 28. Degember v. 3. nicht finitt hat , fo wird er in eine Strafe von 1200 fl. und gu ben Roften verfallt, feines Staatsburgerrechts aber verluftig erflart.

Balldurn, ben 24. Februar 1852. Großh. bab. Bezirteamt.

A.568. Rr. 5252. Tauberbifcofsheim. (Bebingter 3ahlungsbefehl.) Kläger Müllermeister Dichel Dalbig bier forbert an Betlagten Philipp Borner von Dochhausen ben Betrag von 51 fl. 34 fr. nebft 5 % Bergugegins vom Tage ber Juftellung bieses Befehls,

beffen Entftehungegrund: Reft aus Rauf. Dem beflagten Theil wird aufgegeben, innerhalb 8 Tagen entwever ben Rlager gu befriedigen, ober binnen 8 Tagen gu erflaren, bag er bie gerichtliche Berhandlung ber Sache verlange, indem fonft auf Unrufen, falls foldes binnen weiteren 3 Monaten erfolgt, die Forderung für jugeftanden erflart

würde. Diefer Befehl wird bem abwefenben Beflagten auf biefem Wege befannt gemacht, mit ber weitern Aufforderung, einen babier wohnenden Gewaltbaber gu beftellen, indem fonft alle weiteren Berfügungen nur an bie Gerichtstafel angeschlagen würben, und zwar mit ber gleichen Birtung, wie wenn fie bem Beflagten eingehanbigt worben.

Tauberbischofsbeim, ben 16. Februar 1852. Großh. bab. Bezirfsamt. Bilden 6. A.502. [3]2. Rr. 6534. Freiburg. (Borstoung.), ber Chefrau bes entflohenen Ablerlabung.),

wirths Bernauer von Oberried, Therefia, geb. Bant,

ihren Chemann,

Bermögensabsonberung betr., erging icon unterm 3. Juni v. J., Rr. 18,343, ein Berfäumungserkenntniß, wornach bem Begebren ber Rlagerin um Bermogensabfonderung fiattgegeben murbe; allein bas baburd wurde nicht verfolgt, indem ber Bollgug bes Urtheils nicht verlangt wurde.

Beil baffelbe nun feine Birfung verloren bat (2.R.S. 1444), fo trat Die Rlagerin mit einer neuen Rlage auf, worin fich lediglich auf Die thatfachlichen Anführungen in bem frubern Libell bezogen und bas Begehren geftellt ift, bie Bermogensabsonderung auszusprechen unter Berfal-lung des Beflagten in die Roften des Streits.

Unter Bezug auf bie in ben öffentlichen Blattern befannt gemachte Rlage in obigem Betreff vom 2. April 1851, Rr. 10,186, wird Berhandlungstagfahrt anberaumt auf Freitag, ben 16. April , wogu beibe Theile vorgeladen werden, ber Bettagte auf biefem Bege unter Androhung bes gefenlichen Rachtheils, bag bei feinem Ausbleiben bie thatfachlichen Behauptungen ber Rlagerin als augestanden angenommen und jede Schuprebe als verfaumt erflart werbe.

Bugleich ergebt an beibe Theile bie Auflage, fic aur Beweidführung vorzubereiten, und bie fernere Auflage an ben Beflagten, einen babier wohnenben Gewalthaber gu beftellen, widrigenfalls alle meitern Berfügungen und Ertenntniffe mit ber gleichen Birtung, wie wenn fie ibm felbft eröffnet maren, nur am Gipungsorte bes Gerichts angefchlagen

Freiburg, ben 19. Februar 1852. Großh. bad. Landamt. pirtler.

A.423. [3]2. Rr. 988. Gadingen. (Erbvorladung.) Johann Sutter, ledig und groß-iabrig, von Ridenbach, ift vor ungefahr 2 Jahren nach Rordamerika ausgewandert, und beffen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbefannt. Derfelbe ift gur Erbicaft feiner am 24. Dezember b. 3. berforbenen Mutter Rofina Bachle, Chefrau bes Philipp Sutter von Ridenbach, berufen, und wird nunmehr aufgeforbert, innerhalb 6 Monaten fich babier ju melben, andernfalls bie Erbicaft lediglich Denjenigen werbe jugetheilt werben, welchen

fie gutame, wenn er - ber Borgelabene - jur Beit bes Erbanfalle gar nicht mehr am Leben gemefen

Gadingen, ben 26. Februar 1852. Großh. bab. Amterebisorat.

ort mm. vdt. E. Helbting, Notar. A.572.[3]1. Nr. 6904. Pforzheim. (Aufsorberung.) Derledige Kaufmann August Schober von Pforzheim hat sich im August 1847 nach Amerika begeben, und ist seither keine Rachricht von seinem Ausenthalt bekannt geworden. Derselbe wird baher aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gemister seinen Rachnart anher zu hereichen. Grimm. um fo gewiffer feinen Bohnort anber gu bezeichnen, als er fonft für vericollen erflart und fein Bermogen feinen nachften Unverwandten in fürforg-

licen Befig gegeben werden foll. Pforgheim, ben 26. Februar 1852. Großh. bad. Oberamt. Зефt.

vdt. Mathis. A.566. Rr. 1363. Stüblingen. (Glau-bigeraufforderung.) Der ledige Repomut Guntert von Lembad will nach Rorbamerita auswandern. Seine etwaigen Gläubiger werden bievon gur Bahrung ihrer Intereffen bis 8. b. M.

in Kenntniß gesett.
Stühlingen, am 2. März 1852.
Großt. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.
A.570. Nr. 4035. Ballbürn. (Schulben-

liquidation.) Der Burger und Schmiedmeifter Michael Ruttinger von Altheim will mit feiner Familie nach Amerika auswandern.

Etwaige Unfpruche an benfelben find am Dienstag, ben 23. Marg 1. 3., fruh 8 Uhr, babier anzumelben, inbem fonst, wenn feine Einsprache geschieht, ber Reisepag ausgefolgt wirb. Ballburn, ben 27. Februar 1852.

Großh. bad. Begirtsamt. Reff.
A.499. [3]2. Rr. 7759. Staufen. (Schulbenliquidation) Der Bürger und Landwirth Martin Baumann von Staufen will mit feiner Familie nach Nordamerifa auswandern. Etwaige Gläubiger werben aufgeforbert, ihre Unfpruche am Donnerstag, ben 18. Märg b. 3., fruh 8 Uhr, geltend zu machen, als sonst zur Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.
Staufen, ben 28. Februar 1852.

Graufen, een 28. gebruar 1832.
Großt, bad. Bezirkamt.
Me & g er.
A.531. [3]2. Ar. 2847. Karlsruhe. (Schulsbenliquidation.) Alle Jene, welche an die verstorbene Frau Tabakshändler Alvis-Kreiter Bittwe dabier eine begründete Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgeforbert, folche am Montag, ben 22. Marz b. 3., von Bormittags 8 bis Mittags 12 Uhr,

in bem Gefcaftegimmer bes Rotars Rag, Amalienftrage Dr. 1 babier, angumelben.

Rarlerube, ben 1. Darg 1852. Großh. bab. Stadtamte-Revisorat. G. Gerhard.

A.534. [2]1. Rr. 5571. Karlerube. (Soul-benliquidation.) Konradund Chriftoph Barth, Johann Jafob Barth mit drei ledigen Göhnen von Anielingen, Anton Sauer ledig von Darlanben, Bilbelm Geger von Blantenloch mit Familie, und Gottfried Burgftabler ledig von Lin-tenbeim, beabfichtigen nach Rorbamerifa ausgu-Es wird beghalb Tagfahrt gur Schulbenliquidation auf Freitag, ben 27. b. D., Borm. 8 Uhr, anberaumt, wobei etwaige Glaubiger zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu ftellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.
Rarlsruhe, den 1. März 1852.

Großh. bab. Landamt.

A.565. Ar. 7778. Pforzbeim. (Shulbenstiquidation.) Regina, geborne Armbrufter, von Röttingen, Ehefrau des Philipp Shönthaster auchterstimere im Staate Maryland, wünscht nachterstich bie Vonschaft Baufch. nachträglich bie Auswanderungserlaubniß gu erhalten, weshalb beren Glaubiger aufgeforbert werden, am

Samftag, ben 13. b. Dits., Borm. 11 Hhr, ihre Ansprücke geltend zu machen, als wir ihnen fonst zur Befriedigung nicht verhelfen tonnten.
Pforzheim, ben 3. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.

A 571. Rr. 7647. Pforgheim. (Soulben= liquidation.) Gegen Konditor und Raufmann Georg Rat von Pforzheim haben wir Gant erfannt und Tagfahrt jum Richtigfiellungs = und

Borgugeverfahren auf Donnerftag, ben 1. April b. 3., Bormittage 9 Uhr,

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Unfpruche an bie Gantmaffe machen wollen, werben baber aufgeforbert, folche in ber angesepten Tagfahrt bei Bermeibung bes Aussichlusses von ber Gant, persönlich ober burch geborig Bevollmächtigte, fdriftlich ober mundlich anjumelden, bie etwaigen Borgugs- und Unterpfandsrechte, bie ber Unmelbende geltend machen will, gu bezeichnen und jugleich bie Beweisurfunden porgulegen, ober ben Beweis mit andern Beweis-

In ber Lagfahrt foll auch ein Maffepfleger und ein Glaubigerausicus ernannt, und ein Borgober nachlagvergleich versucht werben.

In Bezug auf Borgbergleich und Ernennung bes Maffepflegers wird ber Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen

Pforgheim, ben 1. Marg 1852. Großh. bab. Dberamt.

A.415.[3]2. Rr. 6194. Durlach. (Soulsbenliquibation.) Ueber bas Bermögen bes flüchtigen ehemaligen Accifors Deinrich Stötle bon Konigebach murbe Gant erfannt, und gum Richtigftellunge- u. Borgugeverfahren Zagfahrt auf Donnerftag, ben 1. April b. 3.,

Bormittage 9 11hr, Mue Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Unsprüche an die Gantmaffe machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetten Tagfahrt, bei Bermeidung des Mus-

foluffes von der Maffe, perfonlich ober durch ges borig Bevollmächtigte, ichriftlich ober mundlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugsober Unterpfanderechte gu bezeichnen, bie ber Un-melbenbe geltend machen will, unter gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Untretung bes Beweises mit andern Beweismitteln.

In ber nämlichen Tagfahrt foll ber Maffepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borgs ober Rachlagvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung bes Maffepflegers und Glaubigerausschuffes die Richterscheinenben als ber Debrheit ber Ericbienenen beitretent angefeben merben.

Durlach, ben 25. Februar 1852. Großb. bab. Dberamt.

galura.
4 A.456. Rr. 8014. Lahr. (Schulbenliquis bation.) Gegen Bader Chriftian Joos von gahr ift Gant erfannt, und Tagfahrt jum Richtigs rapr ist Gant errannt, und Lagraper zum Richtigs ftellungs- und Borzugsversahren auf Montag, den 29. März 1852, Bormittags 8 Uhr, auf bieffeitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mundlich angumelden, und zugleich bie etwaigen Borzugs = ober Unterpfanderechte, welche fie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Bugleich werben in ber Tagfahrt ein Maffepfleger und ein Gläubigerausichuß ernannt, Borg- und Rachlagvergleiche verfucht, und follen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegers und Glaubigerausschuffes bie Richterscheinenben als ber Mehrheit ber Erschienenen beitretend ange-

Labr, ben 24. Februar 1852. Großh. bab. Dberamt.

க வ ф в. vdt. Biffer, Aft. A.354.[2]2. Rr. 7218. Balbshut. (Ghulbenliquibation.) Gegen Fridolin Stable von Rugnach haben wir Gant erfannt, und zum Schulbenrichtigstellunge und Borzugeberfahren

Tagfahrt auf Donnerstag, ben 18. Märg b. 3., früh 8 Uhr,

Alle Diejenigen, welche Anfpruche an bie Gantmaffe machen wollen, werben hiermit aufgeforbert, folde in ber angesepten Tagfahrt bei Bermeibung bes Musichluffes von ber Gantmaffe, perfonlich ober burch geborig Bevollmächtigte, fdriftlich ober mundlich angumelben und zugleich bie etwa geltenb ju machenden Borgugs - ober Unterpfanderechte gu bezeichnen und ihre Beweisurfunden gleichzeitig porzulegen, ober ben Beweis mit andern Beweiß=

mitteln angutreten. In biefer Tagfahrt wird ein Maffepfleger und Glaubigerausiduß ernannt, auch wird Borg- und Radlagvergleich verfucht, und bie nicht ericheinenben Gläubiger follen in Bezug auf Borgvergleich, Befiellung bes Maffepflegere und Gläubigerausfouffes ber Mehrheit ber Erschienenen beitretenb

angefeben werben. Baldshut, ben 19. Februar 1852. Großh. bad. Bezirksamt. A ch e r t.

A.353.[2]2. Rr. 6672. Balbehut. (Goul-benliquibation.) Gegen Landwirth Kaver Klaufer von Dangsteten haben wir Gant erkannt, und jum Schuldenrichtigftellungs- und Borgugeverfabren Tagfabrt auf

Donnerstag, ben 18. Marg b. 3., fruh 8 Uhr,

angefest. Alle Diejenigen, welche Unfprüche an Die Gantmaffe machen wollen, werben hiermit aufgeforbert, folche in der angesesten Tagfahrt bei Bermeidung des Ausschluffes von der Gantmaffe, perfonlich ober burd geborig Bevollmächtigte, fdriftlich ober mundlich anzumelben, und zugleich bie etwa geltenb gu machenden Borzugs- ober Unterpfanderechte gu bezeichnen und ihre Beweisurfunden gleichzeitig porzulegen ober ben Beweis mit anbern Beweismitteln angutreten.

In Diefer Tagfahrt wird ein Maffepfleger und Glaubigerausichus ernannt, auch wird Borg - und Rachlagvergleich verfucht, und die nicht erfceinenben Glaubiger follen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung bes Maffepflegere und Glaubigeraus. fouffes der Mehrheit ber Erfchienenen beitretenb angefeben merben.

Balbebut, ben 17. Februar 1852. Großh. bab. Begirtsamt. A ch ert.

A.555. Rr. 7074. Adern. (Ausfoluger= fenninis.) Die Gant bes Georg Sabich von

Sasbach betr. Die Glaubiger, welche ihre Forderungen und Borgugerechte in heutiger Tagfahrt anzumelben unterlaffen haben , werben anmit von ber vorhans benen Maffe ausgeschloffen.

Mdern, ben 1. Marg 1852. Großh. bab. Begirfeamt. Rärcher.

A.559. Rr. 9169. Lahr. (Ausschlußerkennts niß.) In der Gant des Mois Eberle jung von Kürzell werden alle Diejenigen, welche in der Soulbenrichtigftellungs - Tagfahrt ihre Forberungen nicht angemelbet baben, bamit von ber vorhandenen Maffe ausgeschloffen. B. R. B.

Labr, ben 1. Marg 1852. Großh. bab. Dberamt. Sachs.

vdt. Biffer, Aft. A.557.[2]1. Rr. 8925. Labr. (Entmunbi-gung.) Sanbelsmann Theobald Binder gu Mamannsweier ift wegen Gemuthefcmache entmunbigt, und ibm beute in ber Perfon bes Sauptlebrere Rarl Dietrich von ba ein Bormund beftellt worden, was hiemit unter hinweisung auf 2.R.S. 459 und folgende gur öffentlichen Kenntniß

gebracht wirb. Babr, ben 28. Februar 1852. Großh. bab. Dberamt. Sach &.

(Mit einer Beilage.)